



Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO	Ort: Büro Kremsmünster
	Datum: 16.8.2018

Vereinbarungspartner	
Der Auftraggeber: BürgerEnergie Traunviertler Alpenvorland e.Gen. Geschäftsführer: DI Christian Wolbring, Christian Schilcher MBA Pfarrhofstraße 1, 4596 Steinbach an der Steyr E-Mail: energie@leader-alpenvorland.at Telefon: +43 (0)676 88680511	Der Auftragsverarbeiter: Expertforce e.Gen. Geschäftsführer: DI Stephan Imbery Vorstand: Erich Sturmair, DI Christian Wolbring Systemverantwortlicher: Erich Sturmair Rathausplatz 1, 4550 Kremsmünster Telefon: +43 (0)720 595595 Fax: +43 (0)720 595595 99 E-Mail: office@expertforce.at Firmenbuch: 343998f, LG Steyr
1. GEGENSTAND DER VEREINBARUNG	
(1) Gegenstand dieses Auftrages ist die Durchführung folgender Aufgaben:	
- File Service im Büro Kremsmünster, zum Zwecke der Datenhaltung inklusive Zugriffsrechteverwaltung und Datensicherung - Betrieb (inkl. laufender Administration) der Owncloud erreichbar über Internet zur Fileverteilung nach außen - Synchronisierung der Datenhaltung zwischen Datenserver und Owncloud - Max 5 Account am Microsoft Exchange Server und internen Domaincontroller	
(2) Folgende Datenkategorien werden verarbeitet:	
- Kontaktdaten in Listen (Format Excel) - Korrespondenz (Format PDF, und Word) - Vertragsdaten und Verrechnungsdaten von Mitglieder und Kunden - Bestelldaten, Entgeltdaten - Dokumente und Informationen zur Geschäftstätigkeit	
(3) Folgende Kategorien betroffener Personen unterliegen der Verarbeitung	
Mitglieder und Car-Sharing-Berechtigte	



Kunden und Lieferanten, Ansprechpartner von Kommunen und Fördergeber und Informationspartner

2. DAUER DER VEREINBARUNG

- (1) Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monate zum Quartalsende gekündigt werden. Die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3. PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der schriftlichen Aufträge des Auftraggebers zu verarbeiten. Erhält der Auftragnehmer einen behördlichen Auftrag, Daten des Auftraggebers herauszugeben, so hat er - sofern gesetzlich zulässig - den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren und die Behörde an diesen zu verweisen. Desgleichen bedarf eine Verarbeitung der Daten für eigene Zwecke des Auftragnehmers eines schriftlichen Auftrages.
- (2) Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder diese der gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragnehmer aufrecht.
- (3) Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 DSGVO ergriffen hat (Einzelheiten sind der Anlage 1 und 2 zu entnehmen).
- (4) Der Auftragnehmer ergreift die technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Auftraggeber die Rechte der betroffenen Person nach Kapitel III der DSGVO (Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Auftraggeber alle dafür notwendigen Informationen. Wird ein entsprechender Antrag an den Auftragnehmer gerichtet und lässt dieser erkennen, dass der Antragsteller ihn irrtümlich für den Auftraggeber der von ihm betriebenen Datenverarbeitung hält, hat der Auftragnehmer den Antrag unverzüglich an den Auftraggeber weiterzuleiten und dies dem Antragsteller mitzuteilen.
- (5) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Datensicherheitsmaßnahmen, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation).
- (6) Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass er für die vorliegende Auftragsverarbeitung ein Verarbeitungsverzeichnis nach Art 30 DSGVO zu errichten hat.
- (7) Der Auftraggeber hat in seinem Verarbeitungsverzeichnis nach Art 30 DSGVO die entsprechenden Referenzangaben zur Auftragsverarbeitung berücksichtigt, insbesondere den Zweck, die Art, die Personengruppen und Übermittlungsadressaten angeführt. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet das Datenverarbeitungsverzeichnis des Auftragnehmers zu führen und zu überprüfen.



- (8) Dem Auftraggeber wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten das Recht jederzeitiger Einsichtnahme und Kontrolle, sei es auch durch von ihm beauftragte Dritte, der Datenverarbeitungseinrichtungen eingeräumt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen notwendig sind.
- (9) Der Auftragnehmer ist nach Beendigung dieser Vereinbarung verpflichtet, alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten enthalten, dem Auftraggeber zu übergeben / in dessen Auftrag zu vernichten. Wenn der Auftragnehmer die Daten in einem speziellen technischen Format verarbeitet, ist er verpflichtet, die Daten nach Beendigung dieser Vereinbarung entweder in diesem Format oder nach Wunsch des Auftraggebers in dem Format, in dem er die Daten vom Auftraggeber erhalten hat oder in einem anderen, gängigen Format herauszugeben.
- (10) Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, falls er der Ansicht ist, eine Weisung des Auftraggebers verstößt gegen Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten.

4. ORT DER DURCHFÜHRUNG DER DATENVERARBEITUNG

Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich innerhalb der EU bzw. des EWR durchgeführt. Der Up- und Download von Daten aus der Owncloud außerhalb des DSGVO-Raumes ist, mit geeigneten Zugangsdaten, möglich. Daher bedarf es in jedem Fall einer schriftlichen Genehmigung, Benutzerdaten an Personen außerhalb der EU bzw. EWG übermittelt werden sollen. Die Vertragspartner tragen mit Organisationsrichtlinien dafür Sorge.

Kremsmünster, am 16.8.2018 Für den Auftraggeber	Kremsmünster, am 16.8.2018 Für den Auftragnehmer
Di Christian Wolbring (Geschäftsführer)	Erich Sturmair (Vorstand, Systemverantwortlicher)